

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/2520

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
im Schleswig-Holsteinischen Landtag

An den
Sozialausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages
- Geschäftsführung -

Per E-Mail

Betreff: Sitzung am 9. Juni TOP EHEC
Datum: Fri, 17 Jun 2011 13:26:06 +0200
Von: Karen Bartels <karen.bartels@gruene.ltsh.de>
An: <sozialausschuss@landtag.ltsh.de>, "Petra Tschanter"
<Petra.Tschanter@landtag.ltsh.de>

Sehr geehrte Frau Tschanter,

im Nachgang zur Sitzung des Sozialausschuss am 9. Juni 2011 reichen wir Ihnen nachstehende Fragestellungen zum Themenkomplex EHEC nach und bitten Sie, diese an die zuständigen Ministerien weiter zu leiten. Der Sozialausschuss war auf Vorschlag von Frau Dr. Bohn übereingekommen, das Sozial- und Landwirtschaftsministerium um einen schriftlichen Bericht zur nächsten regulären Sitzung des Sozialausschuss zu bitten.

- 1) Welche Einnahmeausfälle sind bei den Gemüsebauern und Händlern in Schleswig-Holstein entstanden? In welchem Umfang können diese durch Ausgleichszahlungen der EU, des Bundes oder aus Landesmitteln kompensiert werden? Auf welcher Grundlage wird entschieden, wer eine Entschädigung in welcher Höhe erhält? Wer erhält keine Entschädigung? Welcher Anteil der Einnahmefälle kann überhaupt kompensiert werden und welchem Anteil müssen die betroffenen Bauern und Händler selbst ausgleichen?

- 2) Welche Mehrkosten (Personaleinsatz, Medikamente, Nutzung von Geräten) und Einnahmefälle (z. B. nicht durchgeführte Operationen) sind durch die EHEC und HUS Fälle bei den behandelnden Kliniken entstanden? Werden die Mehrkosten in voller Höhe von den Krankenkassen erstattet oder sind diese Leitungen von „Mehrleistungsabschlägen“ betroffen? Sind die auf EHEC und HUS Erkrankungen anzuwendenden Fallpauschalen kostendeckend im Bezug auf die durchgeführte Behandlung? Sollten die regulären Erstattungen der Krankenkassen nicht kostendeckend sein, durch wen (EU, Bund, Land, Krankenkassen) kann eine Kompensation in welcher Höhe bzw. zu welchem Anteil geleistet werden? Können die Einnahmefälle der

Kliniken im Lauf des Wirtschaftsjahres „nachgeholt“ oder anderweitig kompensiert werden? Wen nicht, durch wen (EU, Bund, Land, Krankenkassen) kann eine Kompensation in welcher Höhe bzw. zu welchem Anteil geleistet werden?

3) Ist absehbar, ob und in welchem Ausmaß EHEC oder HUS Erkrankte dauerhafte, behandlungsbedürftige Folgeschäden zurück behalten werden? Welche könnten dies sein und besteht die Möglichkeit einer langfristigen Pflegebedürftigkeit? Ist für Patientinnen die derartige Folgeschäden erleiden, eine vollständige Finanzierung der notwendigen medizinischen und pflegerischen Behandlung sicher gestellt? Sind durch die Leistungen der Gesetzlichen oder Privaten Kranken- bzw. Pflegeversicherung alle durch EHEC oder HUS Erkrankungen bedingte Kosten von Spätfolgen abgedeckt? Wenn nicht, durch wen (EU, Bund, Land, Krankenkassen) kann eine Kompensation in welcher Höhe bzw. zu welchem Anteil geleistet werden?

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Karen Bartels

Karen Bartels
Wiss. Referentin für Sozialpolitik, Arbeitsmarkt, Gesundheit & Pflege,
Kinder & Jugend, Frauen
sowie kommunale Vernetzung

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Tel. 0431 / 988 1500 (Zentrale)
Fax 0431 / 988 1501